HSPVNRW

Fahrerlaubnisrecht

Beschränkungen und Auflagen

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 19.10.2026

Beschränkungen und Auflagen

Hinweis

- **Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise- die Meinung der Hochschule für Polizei […] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.**
- **Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.**

Beschränkungen und Auflagen

Normtext

- Ist der Bewerber auf Grund körperlicher oder geistiger Mängel nur bedingt zum Führen von Kfz geeignet, so erteilt die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis

 - mit Beschränkungen oder
 - unter Auflagen,

 wenn dadurch das sicheres Führen von Kfz gewährleistet ist.

§ 2 IV Satz 2 StVG

Beschränkungen und Auflagen

Normtext

- **Die Erteilung einer Fahrerlaubnis mit Beschränkungen oder unter Auflagen ist nur möglich bei Mängeln der körperlichen und geistigen Eignung,**

§ 2 IV Satz 2 StVG

- **nicht bei Mängeln der charakterlichen Eignung**
 - **erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder gegen Strafgesetze verstoßen**

§ 2 IV Satz 1 StVG

bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Normtext

- **Der Bewerber hat einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Fahrerlaubnis, sofern die Voraussetzungen nachgewiesen sind.**

Derpa in: Hentschel/König, Rn. 29 zu § 2 StVG

- **Bei bedingter Eignung hat der Bewerber einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer entsprechend modifizierten Fahrerlaubnis.**

Derpa in: Hentschel/König, Rn. 70 zu § 2 StVG; Koehl, aaO, Rn. 13 zu § 23 FeV

www.bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Normtext

- **Aber:**
 - **Auf der anderen Seite darf eine beschränkte oder mit Auflagen verknüpfte Fahrerlaubnis nur dann erteilt werden, wenn sich Beschränkungen oder Auflagen als geeignetes Mittel erweisen, um die aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen hergeleiteten Eignungsbedenken auszuräumen.**

VGH Mannheim
NZV 1989, 487

Beschränkungen und Auflagen

Normtext

- **Die körperliche und/oder geistige Eignung gilt als nicht erfüllt, wenn eine Erkrankung oder ein Mangel nach Anlage 4 FeV vorliegt.**
- **Die in Anlage 4 enthaltene Zusammenstellung ist nicht abschließend.**
- **Die in Anlage 4 enthaltenen Bewertungen gelten nur für den Regelfall. Kompensationen durch besondere menschliche Veranlagung, durch Gewöhnung, durch besondere Einstellung oder durch besondere Verhaltenssteuerungen und –umstellungen sind möglich.**

Vorbemerkung 3 Anlage 4; BVerwG NJW 2017, 3318

Beschränkungen und Auflagen

Normtext

- Die Anlagen 4 und 5 und
- die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Stand: 1.6.2022)
 - sind normativ verbindlich

Derpa in:
Hentschel/König
Rn. 20 zu § 11 FeV

- „Beurteilungskriterien für die Begutachtung der körperlichen und geistigen Eignung“

DGVP, DGVM
5. Aufl. 2026

www.bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Normtext

- **Ist der Bewerber nur bedingt zum Führen von Kfz geeignet, kann die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis soweit wie notwendig beschränken oder unter den erforderlichen Auflagen erteilen.**

§ 23 II Satz 1 FeV
§ 46 II FeV

- **Die Beschränkung kann sich insbesondere auf eine bestimmte Fahrzeugart oder ein bestimmtes Fahrzeug mit besonderen Einrichtungen erstrecken.**

§ 23 II Satz 2 FeV

bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Beschränkungen und Auflagen

- **Die Erteilung einer Fahrerlaubnis ist ein begünstigender Verwaltungsakt.**

§ 35 VwVfG

- **Ein Verwaltungsakt darf mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden.**

§ 36 II VwVfG

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Beschränkungen und Auflagen

- **Die Beschränkung der Fahrerlaubnis ist im Verhältnis zur Auflage der schwerere Eingriff.**
- **Deshalb muss eine geeignete Auflage vor einer Beschränkung der Fahrerlaubnis eingesetzt werden.**

§ 36 II VwVfG

Beschränkungen und Auflagen

Beschränkungen

- **Beschränkungen der Fahrerlaubnis verpflichten den Kraftfahrzeugführer, entweder ein bestimmtes Kfz oder nur ein solches Kfz zu führen, welches mit bestimmten, näher beschriebenen Einrichtungen ausgestattet ist (Fahrzeuganpassungen).**

Liebermann/Weibrecht NZV 2004, 337

- **Nur fahrzeugtechnische Einschränkungen.**

Koehl in: Hentschel/König, Rn. 18 zu § 23 FeV

- **Der Betroffene ist nicht frei in der Wahl seines Kfz.**

Beschränkungen und Auflagen

Beschränkungen

- Beispiele
 - Fahrzeuge mit Automatikgetriebe
 - Lenkradknauf
 - Anbringung bestimmter Bedienungselemente
 - Handgas
 - Von Hand zu betätigende Betriebs- und Fußbremse
 - Kfz mit max. Hubraum
 - Kfz mit max. zGM
 - Kfz mit eingebauter alkoholempfindlicher Wegfahrsperre

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Beschränkungen

- **Rechtsfolgen**
 - **Bei Nichtbeachtung der Beschränkung liegt ein strafbares Fahren ohne Fahrerlaubnis iSd § 21 StVG vor.**

BGH NJW 1978, 2517
BayObIG NZV 1990, 322

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- **Die Auflage ist eine Nebenbestimmung zur Fahrerlaubnis, durch die dem Fahrerlaubnisinhaber ein Tun, Dulden oder Unterlassen auferlegt wird.**

BGH NJW 1978, 2517
BayObIG NZV 1990, 322

- **Nur persönliche Einschränkungen.**

Koehl in: Hentschel/König, Rn. 18 zu § 23 FeV

bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- Beispiele
 - Korrektur des Sehvermögens und/oder Augenschutz
 - Brille
 - Kontaktlinsen

BGH NJW 1969, 1213
BayObIG NZV 1990, 322

 - Hörgerät
 - Prothesen

BayObIG NZV 1990, 322

www.bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- Beispiele
 - Einhaltung einer bestimmten Höchstgeschwindigkeit
 - Nur bei Tageslicht

OLG Karlsruhe VRS 39, 286
VG Augsburg 16.12.2008
Au 3 K 08. 185
AG Sigmaringen 27.5.2008

 - Nachtfahrverbot

VG Frankfurt NJW 1987, 796
VGH Kassel NJW 1987, 797

bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- Beispiele
 - Fahrstrecke

LG Bayreuth VRS 36, 304

 - Umkreis

BayObLGSt 1969, 186
VG Ansbach 17.11.2011
AN 10 K 11.01178
VG Augsburg 16.12.2008
Au 3 K 08.185

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- Beispiele
 - Fahren ohne Beifahrer (63)
 - Fahren nur mit Beifahrer (65)

Ternig/Krenberger
ZfS 2022, 364 (368)

 - Ohne Anhänger (66)

Ternig/Krenberger
ZfS 2022, 364 (368)

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- **Beispiele**
 - **Testung im Zusammenhang mit der Einnahme von Medizinal-Cannabis.**

BayVGH 31.5.2023
11 ZB 23.152

 - **Testung im Zusammenhang mit der Einnahme von Medizinal-Cannabis, wenn der Kandidat nur bedingt zum Führen von Kfz geeignet ist und die bedingte Eignung festgestellt ist.**

VG Düsseldorf
BA 2020, 61

www.bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- **Beispiele**
 - **Durchführung von Kontrolluntersuchungen nach dem Abklingen einer akuten Episode.**

BayVGH ZfS 2010, 594

 - **Auflage zur Nachuntersuchung allein aufgrund der Diagnose einer MS-Erkrankung ist unverhältnismäßig.**

OVG Schleswig
NZV 2017, 542

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- **Beispiele**
 - **Durchführung von Kontrolluntersuchungen wegen Diabetes mellitus**

VG Cottbus
NZV 2020, 272

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- Beispiele
 - Wiederholung der MPU nach 2 Jahren

VG Dessau 21.1.2002
2 A 346/01

 - Alle zwei Monate Laborwerte zur Alkoholabstinenz

OVG Rh-Pfalz
NJW 1990, 1194
VGH Mannheim
NZV 1197, 136

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- Beispiele
 - Regelmäßige Untersuchung zur Fahreignung bei Magersucht

 VG Stade 23.7.2003
 1 A 1865/02
 - Regelmäßige Untersuchung zur Fahreignung bei Nervenkrankheit

 VG Ansbach 2.7.2014
 AN 10 K 13.01529
 - Regelmäßige Untersuchung zur Fahreignung bei psychischer Erkrankung

 VG Augsburg 20.3.2014
 Au 7 S 14.85

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Auflage

- **Rechtsfolge**
 - **Die Fahrerlaubnis wird durch eine Auflage inhaltlich nicht beschränkt.**
 - **Die Nichtbeachtung einer Auflage lässt die Rechtswirksamkeit und den Bestand der Fahrerlaubnis unberührt; die Fahrerlaubnis ist durch die Auflage nicht auflösend bedingt.**

BGH VersR 1969, 1011
BGH NJW 1984, 65
BGH NJW 1969, 1213

 - **Nichtbeachten von Auflagen ist ordnungswidrig.**

BGH NJW 1984, 65
BayObIG NZV 1990, 322

Beschränkungen und Auflagen

Abgrenzungsprobleme

- Schlüsselzahl 61
 - Beschränkung? auf Fahrten bei Tag
- Schlüsselzahl 62
 - Beschränkung? auf Fahrten in einem Umkreis
- Schlüsselzahl 64
 - Beschränkt? auf Fahrten mit einer zHG
- Schlüsselzahl 68
 - Kein Alkohol ?
- Schlüsselzahl 69
 - Beschränkt auf Fahrzeuge mit einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperre

© bernd.huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Abgrenzungsprobleme

- **Ein Verwaltungsakt muss inhaltlich hinreichend bestimmt sein.**

§ 37 I VwVfG

© www.bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Abgrenzungsprobleme

- **Der Adressat des Verwaltungsaktes muss in die Lage versetzt werden, zu erkennen, was von ihm gefordert wird.**

VG Cottbus
NZV 2020, 272

- **Ob es sich um eine Beschränkung oder um eine Auflage handelt bestimmt sich nach dem objektivierten Willen der Behörde, wie er sich durch Auslegung aus den konkreten Umständen und dem Regelungsgegenstand ergibt.**

BVerwGE 90 (1992), 42
VGH Mannheim,
VwBlBW 1994, 23

- **Die Begriffswahl („Beschränkung“ oder „Auflage“) durch die Behörde ist lediglich als Indiz zu sehen.**

VG München 9.7.2002
M 1 S 02.2900 –juris-

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9

- **FeV idF v. 11.3.2019**

13. ÄndVO-FeV v. 11.3.2019 BGBl. I, 218

- **„Aufgrund der Richtlinie (EU) 2015/653 zur Änderung der 3. Führerscheinrichtlinie sind bei Ausstellung von Führerscheinen künftig die entsprechenden neuen Codes zu verwenden.“**

Amtl. Begr. (BR-Drs. 600/2018 v. 27.11.2018, S. 26) zur 13. ÄndVO-FeV v. 11.3.2019 BGBl. I, 218

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9

- **Bei Eintragungen auf dem Führerschein, insbesondere auf Grund von Beschränkungen und Auflagen, sind die in Anlage 9 festgelegten Schlüsselzahlen zu verwenden.**

§ 25 III FeV

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9

- **Die Möglichkeit, eine Schlüsselzahl in das Führerscheindokument einzutragen, ist keine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Beschränkung der bzw. einer Auflage zur Fahrerlaubnis, sondern erlaubt der Verwaltung lediglich eine effektivere behördliche Überwachung der Einhaltung von auf anderen Rechtsgrundlagen beruhenden Beschränkungen und Auflagen.**

VGH Mannheim
NZV 2018, 149

Beschränkungen und Auflagen

Schlüsselzahl 64

- Beschränkt auf Fahrten mit einer zHG ≤ … km/h
 - Die Schlüsselzahl 64 stellt eine Auflage dar.

BeckOK-GVR,
Rn. 11f. zu § 23 FeV
m.w.N.

© bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Schlüsselzahl 68

- **Kein Alkohol**
 - **Die Schlüsselzahl 68 stellt eine Auflage dar.**

VGH Mannheim
DAR 2018, 96
Zust.: BeckOK-GVR,
Rn. 11 zu § 23 FeV

www.bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Schlüsselzahl 69

- **Beschränkt auf Fahrzeuge mit einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperre gemäß EN 50436**
 - **Die Schlüsselzahl 69 stellt eine Beschränkung dar.**

BeckOK-GVR, Rn. 11 zu § 23 FeV;
Ternig SVR 2019, 15
Geiger DAR 2009, 414
Krismann NZV 2011, 417
Patermann DAR 2019, 11

www.bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9

A. Vorbemerkungen

Beschränkungen, Auflagen und Zusatzangaben sind in Form von Schlüsselzahlen in Feld 12 im Führerschein einzutragen. Beziehen sie sich auf einzelne Fahrerlaubnisklassen, sind sie in Feld 12 in der Zeile der betreffenden Fahrerlaubnisklasse einzutragen. Solche, die für alle erteilten Fahrerlaubnisklassen gelten, sind in der letzten Zeile des Feldes 12 unter den Spalten 9 bis 12 zu vermerken. Die harmonisierten Schlüsselzahlen der Europäischen Union bestehen aus zwei Ziffern (Hauptschlüsselzahlen). Unterschlüsselungen bestehen aus einer Hauptschlüsselzahl (erster Teil) und aus zwei Ziffern und/oder Buchstaben (zweiter Teil). Erster und zweiter Teil sind durch einen Punkt getrennt. Der zweite Teil kann bei bestimmten Verschlüsselungen weitere Ziffern/Buchstaben enthalten. Nationale Schlüsselungen bestehen aus drei Ziffern. Sie gelten nur im Inland. Die einzutragenden Schlüsselzahlen müssen die Beschränkungen, Auflagen und Zusatzangaben vollständig erfassen. Für die Hauptschlüsselzahlen 44, 50, 51, 70, 71 und 79 ist die Verwendung von Unterschlüsselungen obligatorisch. Häufungen sind durch Komma und Alternativen durch Schrägstrich zu trennen. Harmonisierte Schlüsselzahlen sind vor den nationalen aufzuführen. Bei der Ausstellung eines Führerscheins ist der Inhaber über die Bedeutung der eingetragenen Schlüsselzahlen zu informieren.

Beschränkungen und Auflagen

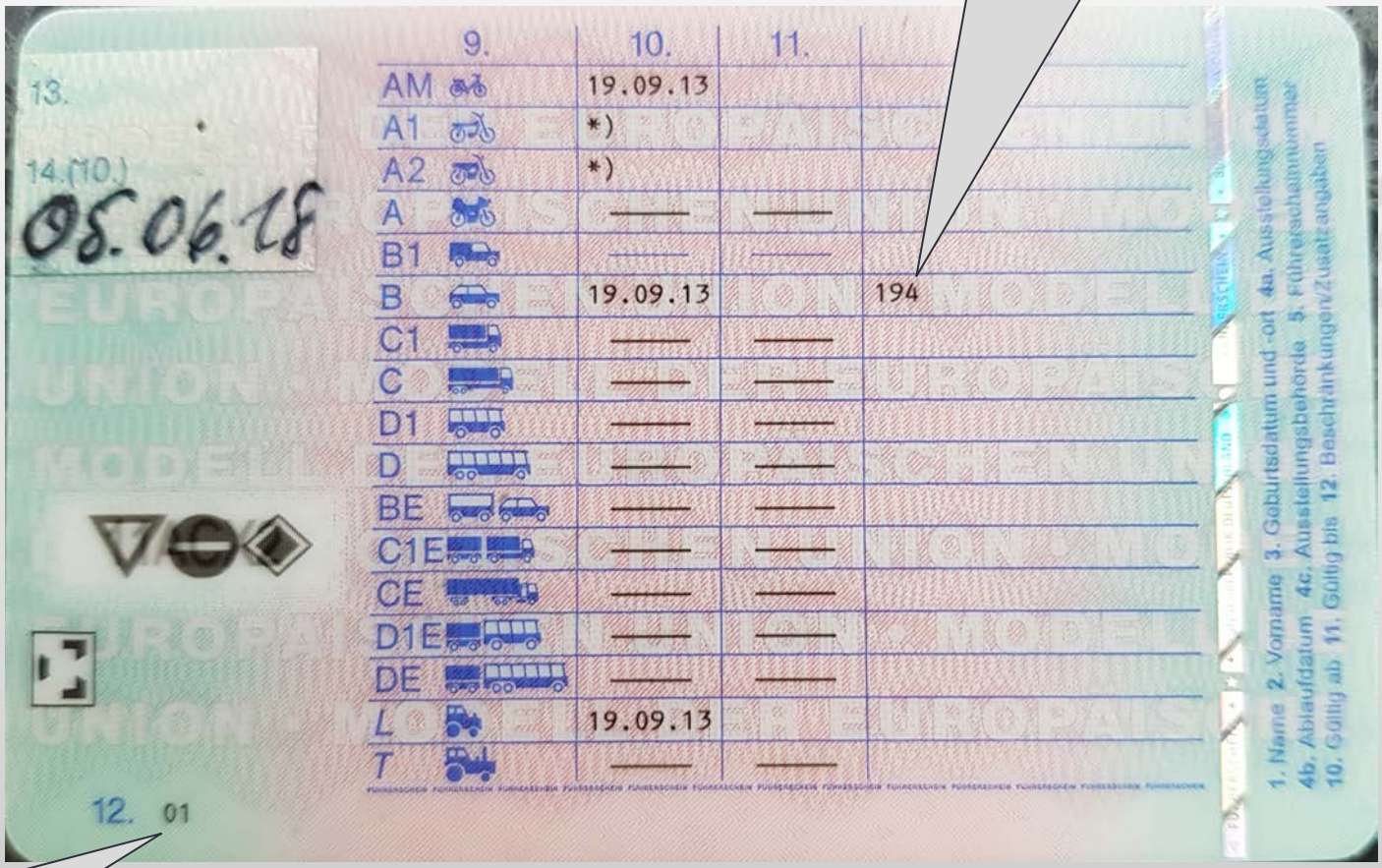
Anlage 9

A. Vorbemerkungen

Beschränkungen, Auflagen und Zusatzangaben sind in Form von Schlüsselzahlen in Feld 12 im Führerschein einzutragen. Beziehen sie sich auf einzelne Fahrerlaubnisklassen, sind sie in Feld 12 in der Zeile der betreffenden Fahrerlaubnisklasse einzutragen. Solche, die für alle erteilten Fahrerlaubnisklassen gelten, sind in der letzten Zeile des Feldes 12 unter den Spalten 9 bis 12 zu vermerken.

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9



Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9



Brille oder Kontaklinsen

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9



Beschränkungen und Auflagen

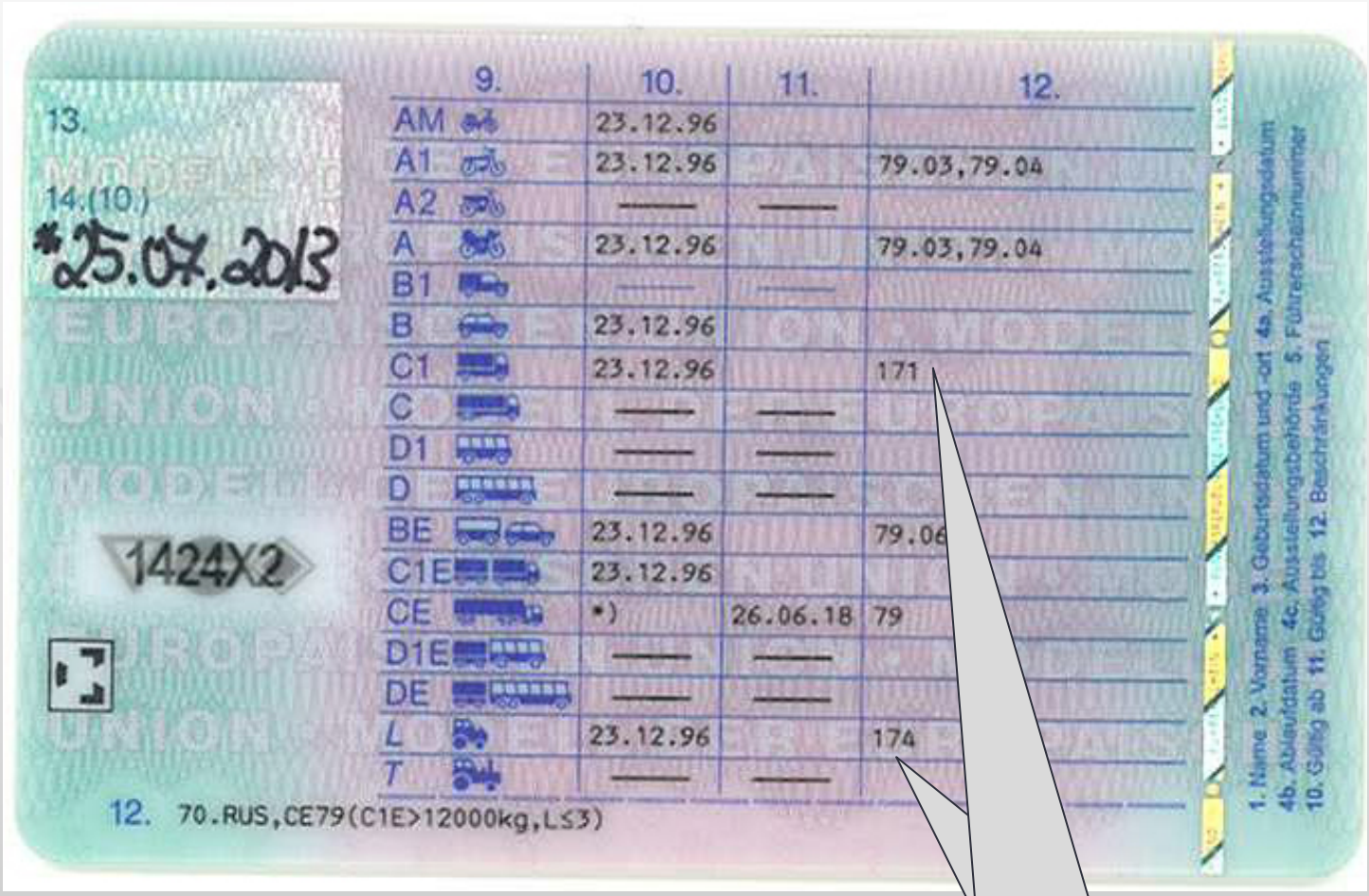
Anlage 9

A. Vorbemerkungen

Nationale Schlüsselungen bestehen aus drei Ziffern. Sie gelten nur im Inland. Die einzutragenden Schlüsselzahlen müssen die Beschränkungen, Auflagen und Zusatzangaben vollständig erfassen.

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9



Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9

A. Vorbemerkungen

Für die Hauptschlüsselzahlen 44, 50, 51, 70, 71 und 79 ist die Verwendung von Unterschlüsselungen obligatorisch.

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9

A. Vorbemerkungen

Häufungen sind durch Komma und Alternativen durch Schrägstrich zu trennen. Harmonisierte Schlüsselzahlen sind vor den nationalen aufzuführen.

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9



Harmonisierte Schlüsselzahlen
Schutzbrille

Nationale Schlüsselzahlen
Häufungen durch Komma

Beschränkungen und Auflagen

Anlage 9

A. Vorbemerkungen

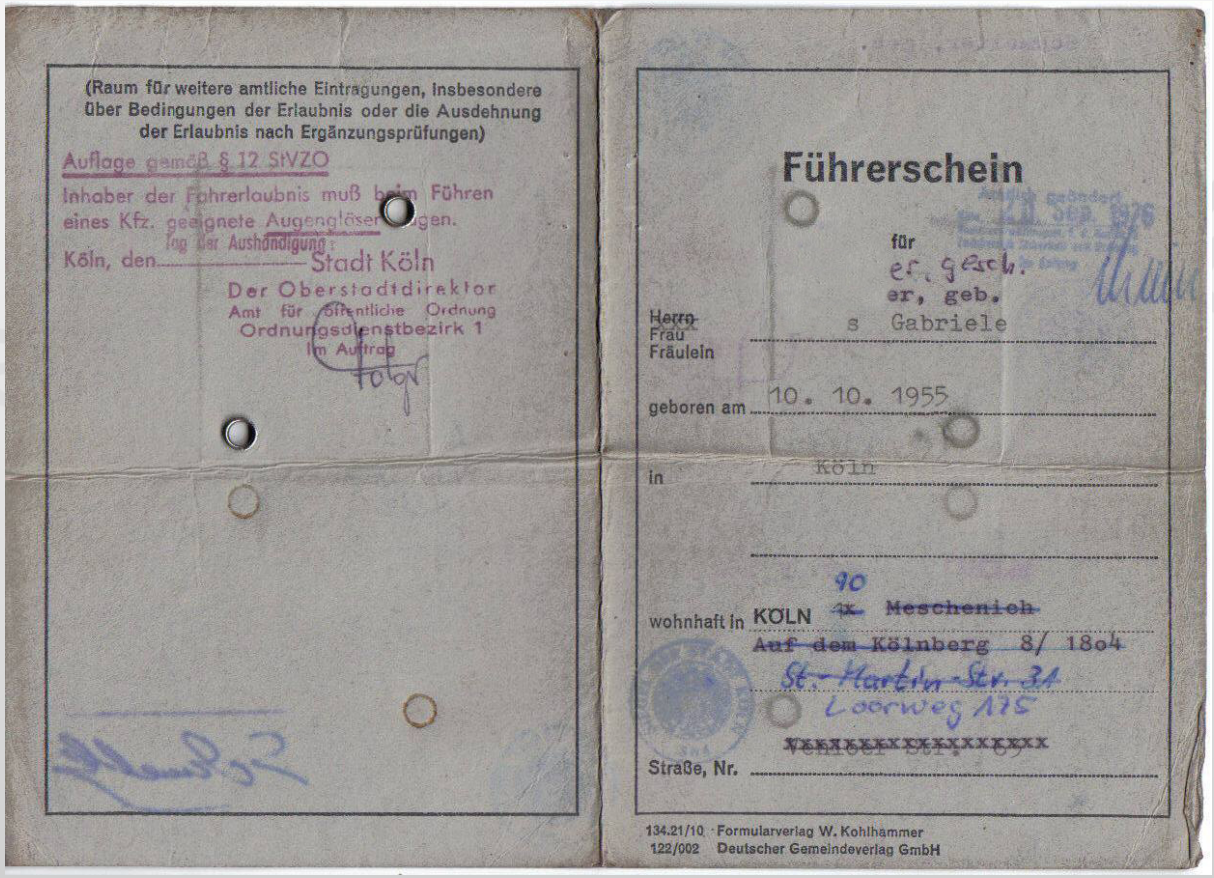
Bei der Ausstellung eines Führerscheins ist der Inhaber über die Bedeutung der eingetragenen Schlüsselzahlen zu informieren.

- **An die Aufklärung über die Bedeutung der Schlüsselzahlen ist ein hoher Maßstab anzulegen.**
- **Es wird meist nicht ausreichen, lediglich eine Kopie der Anlage 9 zu übergeben.**
- **Unterbleibt die Information, hat dies allerdings keine Auswirkungen.**

Koehl in: Hentschel/König, Rn. 19 zu § 23 FeV

Beschränkungen und Auflagen

Besitzstandswahrung



(Raum für weitere amtliche Eintragungen, insbesondere über Bedingungen der Erlaubnis oder die Ausdehnung der Erlaubnis nach Ergänzungsprüfungen)

Auflage gemäß § 12 StVZO

Inhaber der Fahrerlaubnis muß beim Führen eines Kfz. geeignete Augengläser tragen.

Tag der Aushändigung:

Köln, den Stadt Köln

Der Oberstadtdirektor
Amt für öffentliche Ordnung
Ordnungsdienstbezirk 1
Im Auftrag

Führerschein

für

Herr / Frau / Fräulein er, geb. s Gabriele

geboren am 10. 10. 1955

in Köln

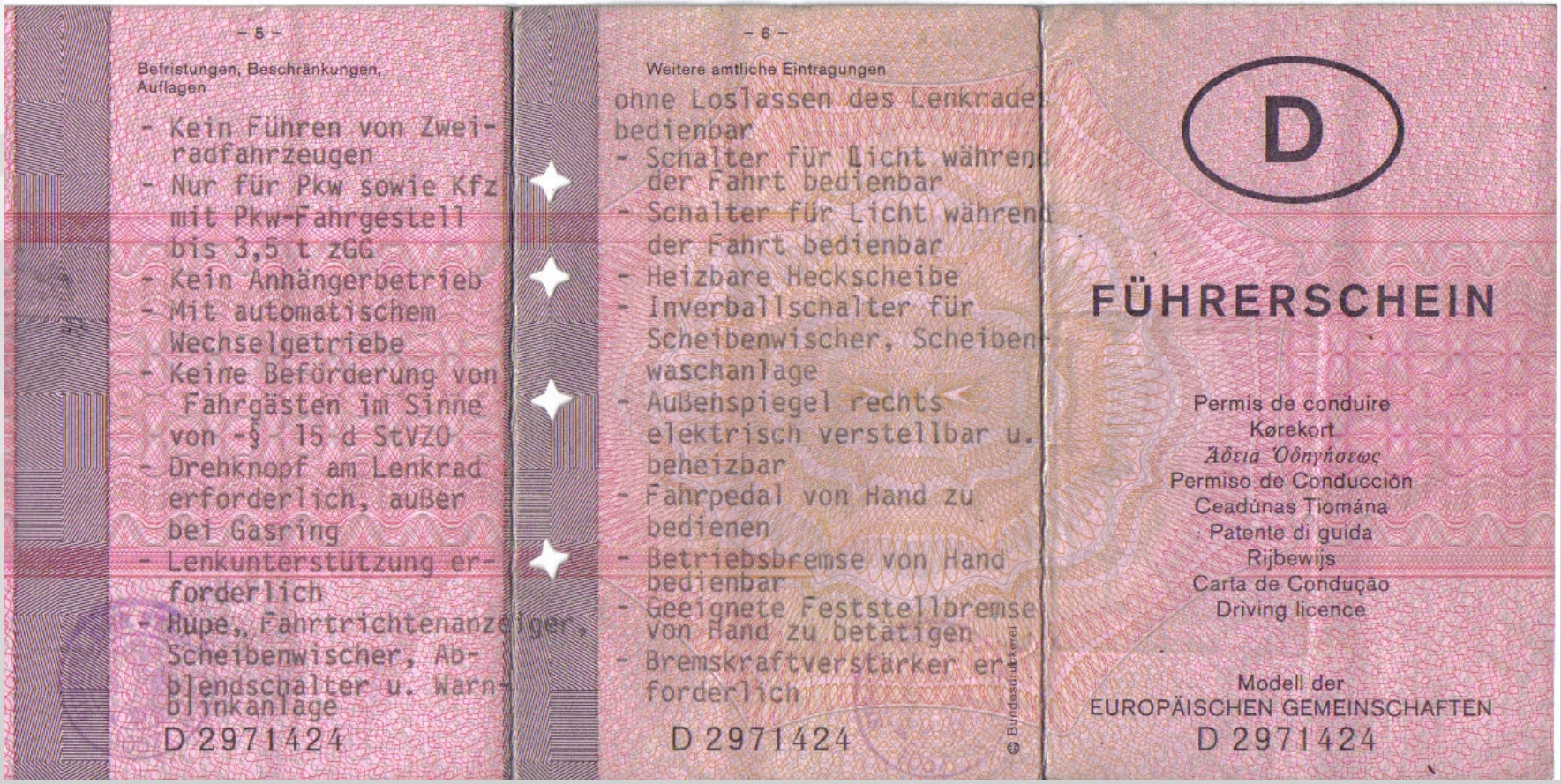
wohnhaft in KÖLN ~~Meschenich~~ 90
~~Auf dem Kölnberg 8/ 18o4~~
St.-Martin-Str. 31
Loerweg 175

Straße, Nr.

134.21/10 · Formularverlag W. Kohlhammer
122/002 Deutscher Gemeindeverlag GmbH

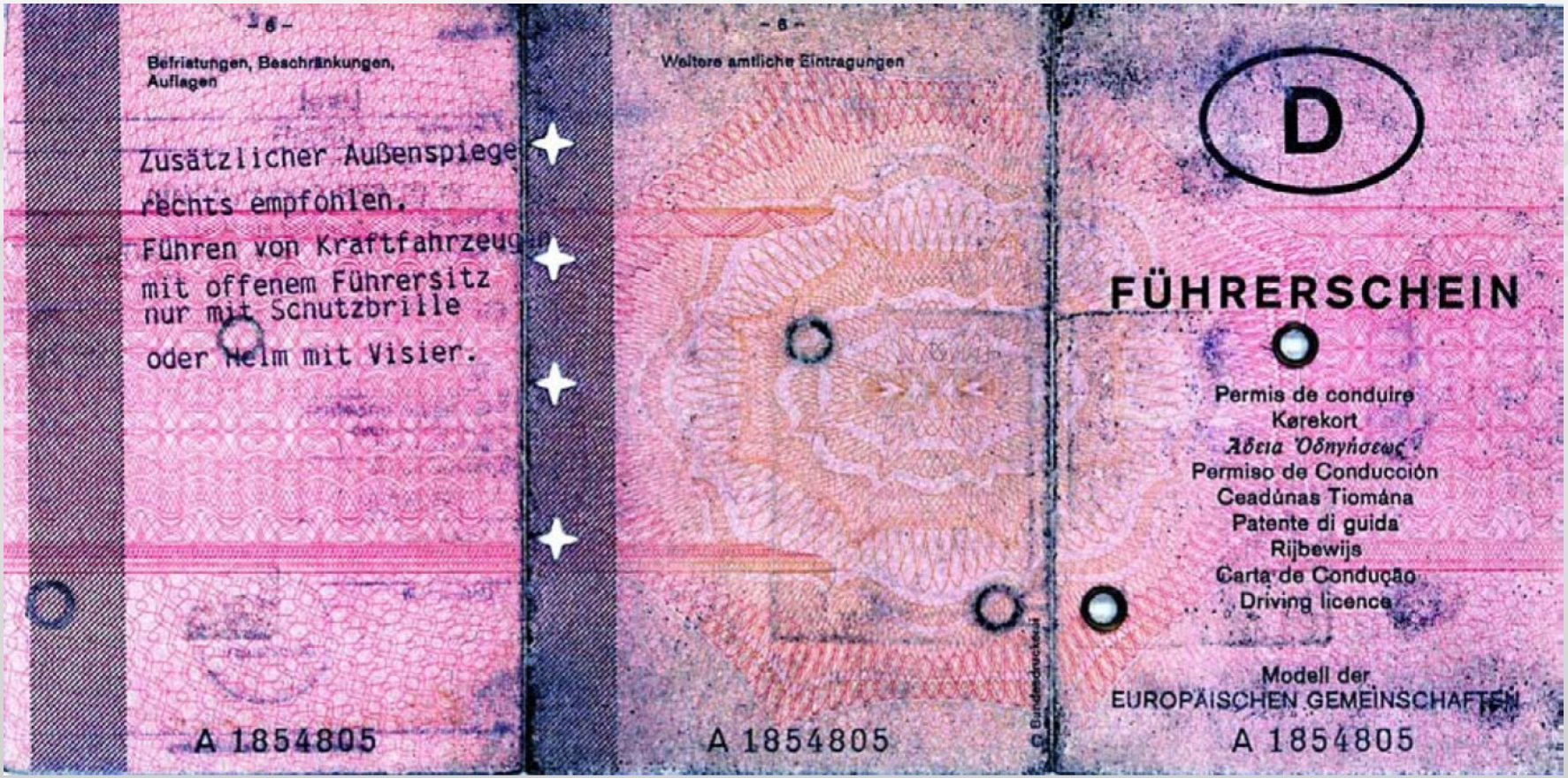
Beschränkungen und Auflagen

Besitzstandswahrung



Beschränkungen und Auflagen

Besitzstandswahrung



Beschränkungen und Auflagen

Besitzstandswahrung



Beschränkungen und Auflagen

Besitzstandswahrung



Beschränkungen und Auflagen



bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Rechtsfolgen

- Die Zuwiderhandlung gegen eine Auflage stellt einen Verstoß gegen § 23 II FeV iVm § 75 Nr. 9 FeV iVm § 24 StVG dar:
 - BKat Nr. 169
 - TBNR 223100
 - Verwarnungsgeld 25,- €

bernd-huppertz.de

Beschränkungen und Auflagen

Rechtsfolgen

- **Die Zuwiderhandlung gegen eine Beschränkung verwirklicht eine Straftat iSd § 21 StVG (Fahren ohne Fahrerlaubnis)**

© bernd-huppertz.de

HSPVNRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz